



Acherner Wanderheim

Hausordnung

1. Das „Achnerer Wanderheim“ dient den Mitgliedern der Schwarzwaldvereine und Mitgliedern eines dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine angehörenden Vereines und sonstigen Gästen als Unterkunft auf Wanderungen und bei Wochenend- und Ferienaufenthalten.
2. Die Leiter von Gruppen sind für die Mitglieder Ihrer Gruppe verantwortlich.
3. Für Jugendliche gilt das Bundesjugendschutzgesetz und sonstige die dem Jugendschutz dienende Bestimmungen.
4. In den 1-, 2- und 4-Bettzimmern ist die Benutzung von Bettwäsche Pflicht. (Eigene Bettwäsche oder Bettwäscheverleih gegen Gebühr) Für die beiden Achtbett-Zimmer (Matratzenlager) besteht Schlafsackpflicht. Der Schlafsack ist mitzubringen. In Ausnahmefällen kann hierfür Bettwäsche verliehen werden.
5. Rauchen, Kochen und offenes Feuer auf den Zimmern einschließlich der beiden Matratzenlager ist strengstens verboten.
6. Alle Einrichtungsgegenstände, auch Decken und Kissen, sind in ihren Räumen zu belassen.
7. Beim Verlassen des Wanderheims sind die Balkontüren und alle Fenster zu schließen. Die Haustüre ist abzuschließen.
8. **Die Küche ist einwandfrei in Ordnung zu halten.** Das Kochen, Geschirrspülen, Abtrocknen usw. ist von Erwachsenen zu verrichten. Beim Betrieb der elektr. / technischen Küchengeräte sind die vorhandenen Bedienungsanleitungen zu beachten.
9. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Rücksprache gestattet.
10. Fußball- und Handballspiel sowie Zelten sind auf dem Gelände des Wanderheimes und auf den angrenzenden privaten Wiesen nicht erlaubt.
11. Jeder Wanderheimmieter haftet für alle angerichteten Schäden. Entstandene Schäden inner- und außerhalb des Wanderheims sind dem Heimdienst zu melden und müssen ersetzt werden.
12. Für Unfälle im Wanderheim und auf dem hauseigenen Grundstück ist jede Haftung ausgeschlossen. Für das Eigentum der Wanderheimbesucher übernimmt der Schwarzwaldverein Achern e.V. keine Haftung.
13. Sämtliche Abfälle sind bei der Abreise von den Wanderheimbesuchern mitzunehmen. Dies gilt insbesondere für Wegwerfwindeln von Kleinkindern.
14. Die belegten Zimmer einschließlich des Tagungsraumes müssen am Abreisetag besenrein gereinigt und bis **11.00 Uhr** geräumt sein, sofern mit dem Heimdienst kein anderer Zeitpunkt vereinbart wurde.
15. Nachtruhe gilt ab **23.00 Uhr**. Jeglicher Lärm ist unter Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und der Tierwelt ab diesem Zeitpunkt zu vermeiden.
16. Die Auflagen für die Benutzung des Grills und des Grillplatzes sind zu beachten und einzuhalten, siehe Anlage „Benutzung des Grills und des Grillplatzes“. Grillkohle und handelsübliches Anzündungsmaterial sind mitzubringen - sie sind aber auch beim Heimdienst gegen Kostenerstattung erhältlich.

Verbesserungsvorschläge oder Anregungen werden gerne von unserem Heimdienst – Frau Judith Fischer - angenommen.